Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 14

Artikel: Noch lange nicht genug

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krankheit, Abhängigkeit, hilflosem Ausgeliefertsein. Es galt in seinem Volk nicht als Sünde, war geachtete Sitte, dem allem auszuweichen, in Würde abzutreten. Unserer Weltanschauung wäre es unannehmbar.

Die alte Frau kann nicht mehr allein essen, ein hilfloses Bündel Mensch liegt sie da, die Augen hellwach. Die Pflegerin hat es eilig, Grossmama schlückelt langsam. Der Brei läuft über Kinn und Hals. Die Pflegerin schimpft, hart und ungeduldig.

Was für Menschen sind es, die unsere Alten pflegen, die uns einmal pflegen werden? Es gibt viel gutes Pflegepersonal. Im grossen alten

Haus hinter dem Ende der Welt führte uns die leitende Schwester herum und man spürte, dass sie ihre alten, oft schwierigen, fast immer undankbaren Pfleglinge aufrichtig gern hatte. Doch auch hier herrscht Personalmangel. Der Direktor muss oft Leute anstellen, die er eigentlich lieber nicht in seinem Haus hätte. Es gibt sehr wenig Leute, die Geduld, Verständnis, Sympathie für alte Menschen aufbringen.

Vor gar nicht so langer Zeit wurde die Kindheit ebenfalls gering geachtet, versuchte man, aus den Kindern, den unvollkommenen Erwachsenen, so rasch wie möglich vollkommene zu machen. Heute weiss man, dass in dieser Phase unseres Lebens Entscheidendes geschieht, respektiert sie. Dass unser Leben unvollkommen bleiben muss, wenn die Phase des Alters verdrängt, sinnlos wird, wollen wir nicht wissen.

Die beiden unzertrennlichen alten Weiblein mit den runzligen Apfelgesichtern nennt man Glückskäfer, weil sie dauernd und ziellos in Bewegung sind. Sie lächeln grundlos, interessieren sich nicht mehr für unsere hastige Welt des Geldes. Sie haben Fühlung mit der anderen Welt, hätten die Primitiven gesagt und sie respektvoll behandelt. Wie wird man uns behandeln in zwanzig, dreissig, vierzig Jahren?

Noch lange nicht genug

Täglich schleppt sich Frau Michel von der städtischen Alterssiedlung zur nächsten Tramhaltestelle. Ich weiss nicht, ob sie damit eine Kraftanstrengung unternimmt, die bewundernswert ist, oder ob sie nicht vielmehr der Umwelt vordemonstrieren will, in welch erbarmungswürdiger Situation sich die alten Leute befinden. Seit einiger Zeit geht sie nur noch bis zum Trottoirrand und schaut dann mitleiderregend auf den Grossraumwagen, wenn dieser jenseits der Fahrbahn an der Schutzinsel anhält. Sie sagt kein Wort, aber ihre Augen sprechen Bände und klagen die Gegenwart aufs Schärfste an: Wie soll eine alte, gebrechliche Frau, die sich kaum auf dem Trottoir in Sicherheit fühlt, die Fahrbahn überqueren? Wie soll eine alte, gebrechliche Frau, die sich nur mit Mühe vorwärtsbewegen kann, in ein mit automatisch schliessenden Türen versehenes Tram einsteigen? Wie soll, mit einem Wort, eine alte, gebrechliche Frau sich heute überhaupt noch zurechtfinden?

Das Tram ist nur ein Detail. Die Zeit hat die alten Leute buchstäblich überfahren: Anstelle des früher einmal vertrauten Spezereiwarenladens ist der Supermarket mit der Selbstbedienung getreten, die Milch wird nicht mehr täglich vom Milchmann ins Haus geliefert, nach zehn Uhr abends muss man sich für ein Me-

dikament zuerst mit der Notfallzentrale telefonisch in Verbindung setzen und kann die Dienstapotheke bestenfalls mit einem (meistens zu teuren) Taxi rechtzeitig erreichen. Wissenschaft und Technik haben sehr vieles getan, um das Leben komfortabler zu machen, und sie haben in ihren Anstrengungen um seine Verlängerung grosse Erfolge zu verzeichnen - gleichzeitig aber haben sie den so am Leben erhaltenen Menschen das Leben übermässig erschwert. Hierin liegt der nicht unbegründete Vorwurf jener, denen zusätzliche Lebensjahre geschenkt werden.

Die Entschuldigung, dass ja immer bereitwillige junge und jüngere Menschen in der Nähe seien, um den Alten beim Einsteigen ins Tram, beim Einkauf im modernen Geschäft oder auch beim Besorgen notwendiger Medikamente zu helfen, ist nicht stichhaltig. Zugegeben, die Jugend ist bei weitem nicht so schlecht, wie sie von vielen immer wieder dargestellt wird, aber das Problem liegt nicht dort. Es geht doch ganz einfach darum, dass alte Leute, die dank der modernen Medizin noch relativ rüstig sind und absolut in der Lage wären, nach altväterischen Methoden für sich selbst zu sorgen, in eine Abhängigkeit versetzt werden, gegen die sie sich sträuben. Der alte Mensch will nicht in eine Bevormundung geraten, nur weil die Welt um ihn herum sich verändert hat, und als «Bevormundung» fasst er weitgehend alles auf, was für ihn von anderen gemacht werden muss oder will.

Natürlich ist dieses Problem in städtischen Verhältnissen wesentlich akuter als auf dem Land, wo die Entwicklung ja nicht dieses rasante Temdass nur etwa 4 Prozent aller Kleinwohnungen der Stadt Zürich subventionierte Alterswohnungen sind.

Anderseits ist die Nachfrage unerhört gross. Bei der Stiftung «Wohnungsfürsorge für Betagte» liegen mehr als 2000 Anmeldungen vor, nämlich (Stand Ende Mai 1970) 1507 von Einzelpersonen und 523 von Ehe-

später auch die auf Bundesrecht beruhenden Ergänzungsleistungen sowie die kantonalen und kommunalen Beihilfen angepasst werden, die finanzielle Seite erleichtern. Diese Verbesserungen sind ja schliesslich die Folge von Preissteigerungen auf allen Sektoren, so dass sie zum grossen Teil nur einen Nachholbedarf darstellen, hat doch heute in Zürich eine Einzelperson nur ein Mindesteinkommen von 5670 Franken jährlich, während einem Ehepaar 9072 Franken zur Verfügung stehen.

Der Geschäftsbericht 1969 Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich betont aber, dass «nicht nur für Betagte mit minimalen Einkünften, sondern auch für solche mit mittleren Einkommen eine ausgesprochene Wohnungsnot besteht». Aus diesem Grund wurde eine Lockerung der Vorschriften erlassen, indem die Vermietung von typischen Alterswohnungen nicht mehr auf Altersbeihilfebezüger beschränkt bleibt. Dass eine Einkommensgrenze auch weiterhin fixiert sein muss, liegt auf der Hand. Überdies sind andere Bedingungen aufgestellt: der Gesundheitszustand der Bewerber muss so sein, dass der Betreffende selbst seinen Haushalt in Ordnung halten kann, und überdies muss er entweder Stadtbürger sein oder während der letzten 15 Jahre ununterbrochen in Zürich gewohnt ha-

Neubauten von Alterswohnungen (im Bau, projektiert oder geplant) nach Eigentümern aufgeteilt[.] Stadt Zürich

Stadt Zürich 891
Wohnungsfürsorge für Betagte 1092
Baugenossenschaften und private Stiftungen 1589
Total 3572

po eingeschlagen hat und wo auch die auf breitere Basis abgestützte Familiengemeinschaft noch viel integerer ist als in der Stadt. Um so mehr sind denn die Anstrengungen, die von den Stadtverwaltungen unternommen werden, anzuerkennen. Zürich - um dieses Beispiel herauszugreifen — darf sich gerade in dieser Beziehung wirklich sehen lassen. Von der Tatsache ausgehend, dass der Mangel an preislich tragbaren Kleinwohnungen eine der Hauptsorgen der alten Leute in städtischen Verhältnissen darstellt, ist es denn verständlich, wenn der Stadtrat sich vordringlich um dieses Problem kümmert. Von der öffentlichen Hand sind allerdings nur etwas über 1600 Alterswohnungen mit Subventionen unterstützt worden, doch wurden daneben im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus noch rund 5000 Kleinwohnungen erstellt, die jedoch nur beschränkt als Alterswohnungen verwendet werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Stadt zwar bereits 1950, also vor zwei Jahrzehnten, die Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner» ins Leben rief, dass der Kanton aber erst 1958 die Rechtsgrundlage für die Subventionierung von Alterswohnungen schuf, wogegen der Bund in Bezug auf die alleinstehenden Alten sogar erst 1967 nachfolgte. Es ist also kein Wunder, paaren. Ungünstige Wohnverhältnisse, zum Beispiel Wohnungen in oberen Stockwerken von Häusern ohne Lift oder Wohnungen mit Ofenheizung, teilweise aber auch Kündigungen von bisherigen Mietverträgen oder gar Abbruch des bisherigen Wohnhauses sind sehr oft äusserst dringende Gründe für alte Leute, sich an die Stiftung zu wenden, die aber im Jahre 1969 nur rund 5 Prozent aller ihrer Wohnungen, also etwa 50, zur Neuvermietung freibekommen hat.

Selbstverständlich wird die zehnprozentige Erhöhung der Eidgenössischen AHV-Renten, in deren Gefolge

Erfolgsmeldungen der Politiker

Die Sprecher der Stadtverwaltung und die Politiker können denn mit Recht auf sehr eindrucksvolle Erfolge hinweisen. Die Stadt Zürich steht im schweizerischen Spektrum eindeutig in vorderster Reihe. In der Antwort des Stadtrates auf eine Interpellation der Gemeinderätin Fanny Messmer hiess es denn am 9. Juli dieses Jahres wörtlich: «Es kann gesagt werden, dass eine Lösung des Alterswohnungsproblems in der Stadt Zürich zwar schwierig ist, aber doch bereits einiges erreicht wurde und noch mehr getan werden soll.»

All diese Bemühungen der Gemeinden im Allgemeinen und der grössten Gemeinde der Schweiz im Besonderen verdienen Anerkennung. Sie kämpfen gegen den Mangel an Bauland, gegen die allzu grosse Verteuerung der Wohnungen — mit einem Wort gegen den menschlichen Egoismus. Die städtischen und kantonalen Instanzen aber haben noch private Organisationen zur Hand, die dort einspringen, wo die Paragraphen den Aktionsradius zusehr eingeengt haben. Nicht zuletzt die «Stiftung für das Alter» verdient in diesem Zusam-

menhang erwähnt zu werden, und niemand bestreitet die Notwendigkeit dieser privaten Organisationen und auch nicht ihre bessere Anpassungsfähigkeit an besondere Bedürfnisse. Staatliche Instanzen können auf individuelle Begehren viel weniger eingehen, sie müssen sich strikte an Weisungen und Vorschriften halten, die dann entweder zu large formuliert werden müssten, um allen Notlagen gerecht zu werden, oder die Härten schaffen würden, die unverantwortlich wären. Überdies würde sich wohl auch allzu leicht Mister Parkinson dieses Gebietes annehmen, und der Aufwand stünde bald einmal in keinem Verhältnis mehr zum Erfolg.

Immer wieder wird auch unterstrichen, dass sich ein Bittsteller lieber an eine private Institution als an eine staatliche Instanz wende. Dieser Einwand ist jedoch nur bedingt richtig. Die Hemmung, beim Staat betteln gehen zu müssen, rührt doch wohl in

Anteil der Betagten über 65 Jahre an der gesamten Wohnbevölkerung von Zürich:

im Jahre 1950 9 Prozent im Jahre 1960 10,8 Prozent im Jahre 1970 14 Prozent

erster Linie daher, dass sich die Beamten eben naturnotwendig kaltherzig auf Gesetze und Verordnungen berufen müssen, während der Vertreter einer privaten Organisation mehr Möglichkeit zur persönlichen Interpretation hat. Das Problem liegt jedoch weniger darin, ob einem ein staatlicher oder ein privater Kontrahent gegenübertritt, als vielmehr in der Frage, ob man um ein Almosen betteln muss oder sich auf einen Rechtsanspruch berufen kann. Das einst ominöse Wort «Fürsorge» muss noch weitergehend des herabwürdigenden Anstriches entkleidet werden. Vieles ist in dieser Hinsicht bereits getan, aber in der Praxis sieht nicht alles so rosig aus.

Jene Leute, die die Betagten in den

Alterswohnungen oder den Alterssiedlungen betreuen, wissen es besser. Die Erfolgsmeldungen der Politiker beeindrucken sie nicht, denn was nützt ihnen zum Beispiel der Hinweis darauf, dass in sechs Monaten oder in einem oder gar in zwei Jahren so und so viele zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn sie jetzt, heute und in diesem Augenblick, alten oder gar vergreisten Menschen ein geeignetes Dach über dem Kopf verschaffen müssen?

Die privaten gemeinnützigen Stellen und vor allem das Büro für ausserordentliche Beihilfe und Plazierungen der Altersbeihilfe, also das zuständige städtische Amt, unternehmen
alle Anstrengungen, um im Bedarfsfall rasch ein Bett zu finden, um
den alten Menschen so unterzubringen, wie es sein Gesundheitszustand
erfordert und wie es seinen persönlichen Bedürfnissen entspricht. Die
Schwierigkeiten sind aber oft fast unüberwindlich.

«Irrenhaus» - einziger Ausweg?

Das akuteste Problem ist offenbar der Mangel an differenzierten Heimen und Unterkünften. Dieser Mangel macht sich in den verschiedensten Formen bemerkbar, nicht zuletzt in der Angst der betreffenden alten Leute vor Krankheit und Hospitalisierung. Sie verheimlichen krampfhaft ihr Leiden, um ja nicht aus der Alterssiedlung evakuiert und in eine Heilstätte eingeliefert zu werden, weil diese Kluft eine viel zu tiefe wäre. Vor allem für die psychiatrische Behandlung fehlen die entsprechenden Häuser. Menschen mit leichten altersbedingten geistigen Schäden finden praktisch nirgends Platz, bis die Krankheit so weit fortgeschritten ist, dass eine Hospitalisierung in einer psychiatrischen Heilstätte, die im Volksempfinden immer noch als «Irrenhaus» gewertet wird, nötig wird. So bleiben denn diese alten Leute in der Alterssiedlung oder in einer Alterswohnung, machen sich selbst und den Nachbarn das Leben schwer und niemand kennt einen Ausweg. Die paar wenigen privaten oder halbprivaten Spezialheime, die zum Beispiel in der näheren Umgebung Zürichs liegen, sind nicht nur überfüllt, sie kommen auch für viele alte Leute gar nicht in Frage, weil es sich meistens um unmoderne Häuser ohne Lift oder andere notwendige Einrichtungen handelt, so dass Gehbehinderte nicht einlogiert werden können.

Dazu kommt eine andere Schwierigkeit: Können Menschen, die wäh-

rend drei, vier oder noch mehr Jahrzehnten immer im gleichen Stadtquartier gewohnt haben, ohne weiteres mit 75 oder 80 Jahren aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen werden, nur weil die Wohn- oder Pflegeheime eben nicht mehr in der Stadt, sondern irgendwo im Zürcher Oberland sind? Die zwei alten Frauen, die ihr Schicksal übermässig lange selbst in einer Alterssiedlung geheim zu halten vermochten, machten die Notlage in erschreckender Deutlichkeit klar. Mit rührender Aufopferung pflegte die eine ihre kranke Schwester und fügte sich in die Aufgabe, die ihr - so empfand sie es jedenfalls - Gott übertragen hatte. Selbst die Nachbarschaft wusste nichts von dem Drama, das sich in den engen vier Wänden abspielte. Erst als die kranke Frau zum Skelett abgemagert war (sie wog kaum mehr 30 Kilogramm!), als ihr ganzer Rücken vom langen Liegen im feuchten, unsauberen Bett wund geworden war und als auch die Kräfte der hilfreichen Schwester nachzulassen begannen, konnten die beiden ihr Leid nicht mehr länger verheimlichen. Tagelang war es dann aber unmöglich, ein Spitalbett zu finden. Und als schliesslich eines zufällig frei wurde, wieherte der Amtsschimmel laut: Das vor längerer Zeit ausgestellte Arztzeugnis sprach von einem psychiatrischen Fall, doch das Bett stand in einer anderen Abteilung! Mit einem Kräfteverschleiss, der einer anderen

Sache würdig gewesen wäre, konnten noch rechtzeitig ein anderes Attest beschafft und die übrigen Formalitäten erledigt werden. Die Patientin verbrachte schliesslich eine einzige Nacht im Krankenhaus — dann verliessen sie die Kräfte für immer.

Die Bürokratie — auch die private! - macht sich auch anderwärts geltend: Ein geistig angeschlagener Greis hätte in ein Spezialpflegeheim eingeliefert werden sollen, an dessen Kosten die Krankenkasse einen wesentlichen Beitrag zu leisten bereit war. Alles Suchen war aber umsonst, und die Wartelisten der verschiedenen Häuser waren bereits bedenklich lange. Die psychiatrische Universitätsklinik wies den Fall zurück, weil der Patient - zum Glück - nicht in diesem Mass leidend war. Schliesslich fand sich in einem anderen Kanton ein privates Heim, das zwar nicht ausgesprochen spezialisiert war, in dem aber, weil in dem relativ kleinen Haus eine individuelle Betreuung möglich war, für den Patienten gesorgt werden konnte. Die Rechnung war ohne den Wirt, besser gesagt ohne die Kasse gemacht, die ihre Leistung mit dem Hinweis verweigerte, dass die psychiatrische Klinik in Zürich ja selbst betont habe, der Patient sei nicht so krank! Der Effekt: Der Greis ist weit weg von seinen wenigen Freunden, fernab von der ihm lieben Umgebung in einem völlig fremden Kreis und musste sich überdies wie ein Bettler zunächst an die Gemeinde und dann an die private Organisation wenden. Trotz der guten Pflege, die ihm zuteil wird, kann er des Lebens nicht mehr froh werden.

Die Paradoxie steigert sich ins Unerträgliche: In einem städtischen Pflegeheim kostet der Tag 15 bis 16 Franken und die Krankenkassen leisten unbesehen ihren Beitrag; in einem privaten Pflegeheim weitab der Stadt muss der Patient aber 22 bis 25 Franken zahlen und die Kasse ist mehr als zurückhaltend. Altersgenossen des Betreffenden aber können ihn hier nicht mehr besuchen, denn meistens liegen diese Heime weitab von einer

Bahnstation oder einer Autobusverbindung. Kein Wunder, dass bitter und vergrämt ein solcher Mann fragte: «Warum hat sich die Wissenschaft angestrengt, uns das Leben zu verlängern? Warum gibt man uns nicht etwas, wenn wir den Wunsch haben, es zu verkürzen?»

Die Politiker haben recht, wenn sie stolz sind auf ihre eigenen Leistungen. Vielleicht aber sollten sie sich vor der nächsten Wahlrede einmal mit diesen alten Menschen oder auch mit einzelnen Fürsorgern unterhalten. Es geht nicht darum, Leistungen zu schmälern, sondern nur darum zu erkennen, dass noch lange nicht genug getan worden ist.

Information

Hilfsgerät für Stotterer

Dr. Bogdan Adamczyk, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fakultät für Experimentalphysik an der Maria Curie-Sklodowska Universität in Lublin, hat einen neuartigen Apparat konstruiert, der den Stotterern die Korrektur ihres Sprachfehlers ermöglicht. Der bereits im praktischen Gebrauch stehende Apparat wurde vom Erfinder «Echo» genannt, weil der Stotterer seine von ihm ausgesprochenen Worte im Kopfhörer mit minimaler Zeitdifferenz, gewissermassen als Echo, abhören kann. Diese Methode hilft dem Sprachgestörten, langsam zu sprechen und nach gewisser Zeit seinen Sprechfehler zu korrigieren.

Nachdem das beschriebene Gerät patentamtlich geschützt wurde, fand sich auf Grund des riesigen Interesses und Bedarfs der Sprachgestörten das Fernsprechamt dazu bereit, auch entferntwohnenden Personen derartige Übungen zu ermöglichen, die dank telefonischer Verbindungen unter ärztlicher Aufsicht und Anleitung durchgeführt werden können.

Adamczyk hat bereits einen miniaturisierten «Echo»-Apparat entwickelt, der nicht grösser ist als der bekannte Apparat für Schwerhörige.

Theos

Der Theos Krug hält Ihre Getränke 12 Stunden heiss oder 2 Tage lang kalt.

Ob klassisch oder modern, ist er in Form und Finish unerreicht.

